

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/451-1.13/86

Neue Standschützenkaserne in Innsbruck/
Kranebitten;Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 2158/JII-4663 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

2119 IAB

1986 -08- 06

zu 2158/J

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Kollegen am 18. Juni 1986 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2158/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Wie mir berichtet wurde, weisen die Trockenräume deshalb keine Wasserabflüsse auf, weil derartige Installationen weder notwendig noch sinnvoll gewesen wären. Diese Räumlichkeiten sind nämlich - ihrer Widmung gemäß - zur ständigen Benützung als Trockenräume, nicht aber für eine Reinigung von Gerätschaften vorgesehen. Abgesehen davon hätten Wasserabflüsse in den Trockenräumen durch die intensive Austrocknung erfahrungsgemäß eine starke Geruchsbelästigung zur Folge, welche sich wiederum außerordentlich negativ auf die zum Trocknen aufgehängten Uniformen und Zeltplanen auswirken würde.

Zu 2:

Für eine "Vorsorge" im Sinne der Fragestellung bestand nach Auffassung der zuständigen Dienststellen keine Veranlassung. Abgesehen davon, daß der Wirtschaftsabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung bisher keine einzige Anregung oder Beschwerde bezüglich "fehlender" Türschnallen bei Kanzleimöbeln bekannt geworden ist, bedeuten Kästen mit Türschnallen nicht nur eine wesentliche Erschwernis in bezug auf ihre Verpackung und ihren Transport, sondern stellen darüber hinaus häufig auch ein zusätzliches Unfalls- und Verletzungsrisiko dar.

- 2 -

Zu 3:

Hinsichtlich der Formulierung dieser Frage darf ich davon ausgehen, daß die Anfragersteller mit "Lichtkomplex" die Beleuchtungsanlage an sich und mit "Phasenschaltung" eine nächtliche Sparbeleuchtung gemeint haben. Sofern diese Interpretation zutrifft, kann ich berichten, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik im Jahre 1985 ersucht wurde, in Hinkunft bei Neuplanungen von Mannschaftsunterkünften derartige Sparbeleuchtungen vorzusehen. Da die Haustechnikplanung für die Standschützen-Kaserne Innsbruck/Kranebitten aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt genehmigt wurde, weist diese Kaserne eine solche Sparschaltung noch nicht auf.

Zu 4:

Wie schon mein Amtsvorgänger in seiner Anfragebeantwortung vom 20. Dezember 1985 (1663/AB zu 1652/J; II-3646 dB. XVI.GP) mitgeteilt hat, dient die neue Kaserne der Unterbringung der aus dem Stadtgebiet Innsbruck abgesiedelten Einheiten und Dienststellen; entscheidende Auswirkungen auf die Einberufungspraxis im Sinne der Fragestellung ergeben sich daher voraussichtlich nicht.

Zu 5:

Da sich die Einberufungspraxis primär nach den jeweiligen heeresorganisatorischen Bedürfnissen und nicht nach allenfalls vorhandenen Unterkünften zu orientieren hat, wird die Zahl jener Tiroler Wehrpflichtigen, die in Salzburg ihren Präsenzdienst leisten müssen, im wesentlichen gleich bleiben.

Zu 6:

Hiezu ist zu bemerken, daß derzeit praktisch in allen Kasernen des Bundesheeres Wehrpflichtige zur Pflege der Kasernenanlagen herangezogen werden müssen, weil entweder kein ziviles Reinigungspersonal zur Verfügung steht oder aber mit dem vorhandenen zivilen Personal nicht das Auslangen gefunden werden kann; dies gilt auch für die Standschützen-Kaserne Innsbruck/Kranebitten. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die diesbezüglichen Überlegungen in Beantwortung der Anfrage Nr. 1589/J (1561/AB) verweisen.

5. August 1986

